

# LOGOS

Zeitschrift für systematische Philosophie

**Franz von Kutschera**

Moralischer Realismus

**Uwe Czaniera**

Normative Tatsachen oder Tatsachen des Normierens?

**Herbert Keuth**

Ist eine rationale Ethik möglich?

**Julian Nida-Rümelin**

Begründung in der Ethik

**Ulrich Steinvorth**

Zur Begründung der Befugnis des Rechts zu zwingen

**Hans Jürgen Wendel**

Selbstbestimmung und Ethik



Neue Folge **Band 1**

**Heft 3** September 1994

# LOGOS

## Zeitschrift für systematische Philosophie

Herausgeber:

MICHAEL SUKALE (Oldenburg) · HANS JÜRGEN WENDEL (Rostock)

---

### Band 1 (1993/94) · Heft 3

FRANZ VON KUTSCHERA

Moralischer Realismus . . . . . 241

UWE CZANIERA

Normative Tatsachen oder Tatsachen des Normierens? . . . . . 259

HERBERT KEUTH

Ist eine rationale Ethik möglich? . . . . . 288

JULIAN NIDA-RÜMELIN

Begründung in der Ethik . . . . . 306

ULRICH STEINVORTH

Zur Begründung der Befugnis des Rechts zu zwingen . . . . . 321

HANS JÜRGEN WENDEL

Selbstbestimmung und Ethik . . . . . 334

---

**Adressen der Autoren:** Professor Dr. Franz von Kutschera, Institut für Philosophie, Universitätsstraße 31, 93053 Regensburg · Uwe Czaniera, Moorkuhlenweg 40, 28357 Bremen · Professor Dr. Herbert Keuth, Weißdornweg 14/187, 72076 Tübingen · Professor Dr. Julian Nida-Rümelin, Philosophisches Seminar, Humboldtallee 19, 37073 Göttingen · Professor Dr. Ulrich Steinvorth, Philosophisches Seminar, Von Melle-Park 6, 20146 Hamburg · Professor Dr. Hans Jürgen Wendel, Institut für Philosophie, Universität Rostock, 18051 Rostock.

Die Annahme von Beiträgen erfolgt schriftlich und unter dem Vorbehalt, daß das Manuskript nicht anderweitig zur Veröffentlichung angeboten wurde. Es wird gebeten, Manuskripte nach vorheriger Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung nebst 5-zeiliger Zusammenfassung (möglichst in deutsch und englisch) einzusenden an: Prof. Dr. Hans Jürgen Wendel, Institut für Philosophie der Universität Rostock, 18051 Rostock. Da LOGOS keinen Rezensionsteil enthält, bitten die Herausgeber, von der Zusendung von Rezensionsexemplaren abzusehen.

---

**Erscheinungsweise:** LOGOS erscheint bandweise, und zwar jährlich ein Band zu 4 Heften mit je etwa 80 bis 120 Seiten. **Einzelheftpreis:** DM 30,-, **Bandpreis:** DM 98,-, für Studenten DM 64,-, jeweils zuzüglich Versandkosten. **Verlag:** J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Postfach 2040, 72010 Tübingen. **Vertrieb:** Über den Buchhandel.

© 1994 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. **ISSN 0941-9683**

JULIAN NIDA-RÜMELIN

## Begründung in der Ethik

### I.

Nach einem verbreiteten philosophischen Sprachgebrauch ist die Ethik die Theorie der Moral. Allerdings nicht die empirische, sondern die normative Theorie der Moral. Die empirische gehört zur Psychologie, Soziologie oder Ethnologie. Diejenigen Strömungen der Philosophie, die der Auffassung sind, es gäbe nur zwei Arten von Wahrheit, empirische und logische, sind daher gezwungen, die Ethik auf die logische Analyse zu beschränken. In den verschiedenen Spielarten des ethischen Nonkognitivismus wirkt dieses erkenntnistheoretische Dogma bis in die Gegenwart. Sofern die Begründung einer Behauptung oder einer Überzeugung darin besteht, die Wahrheit dieser Behauptung oder Überzeugung plausibel zu machen, kann es demnach keine ethische Begründung geben. Der ethische Nonkognitivismus hat sich allerdings bemüht, andere – was die Frage der Wahrheit angeht schwächere, in anderer Hinsicht, aber meist stärkere – *ethikspezifische* Formen von Begründung zu entwickeln. Sie sollen hier nicht diskutiert werden: So interessant die Einsichten sind, die in diesen Konzeptionen enthalten sind, so liegt doch auf der Hand, daß dieses Projekt insgesamt seinen Sinn verliert, wenn ethische Begründungen ganz gewöhnliche Begründungen sind.

Geeignete Gegenstände von Begründungen sind Behauptungen, Urteile, Hypothesen, Annahmen, Vermutungen, Überzeugungen. Eine Behauptung begründen heißt, Gründe für die Wahrheit dieser Behauptung anführen. Eine Vermutung begründen heißt, Gründe dafür anführen, daß der Inhalt dieser Vermutung wahrscheinlich wahr ist. Man spricht aber auch von der Begründung bestimmter Gefühle, wie zum Beispiel der Furcht. Emotionen, die auf bestimmten Annahmen oder Vermutungen beruhen, sind jedenfalls in dem harmlosen Sinn begründbar, in dem diese Annahmen oder Vermutungen begründbar sind. Ob es darüber hinaus

eine (genuine) Begründung von Emotionen gibt, muß uns hier noch nicht beschäftigen.

Es gibt eine Vielfalt moralischer Phänomene: Gefühle, Dispositionen, Einstellungen, Tugenden, Handlungen, Entscheidungen, Äußerungen, Behauptungen, Urteile, Überzeugungen . . . Ethische Theorien unterscheiden sich unter anderem darin, welchem Typus moralischer Phänomene sie ein Primat zusprechen. Dieses Primat nimmt, wenn auch bisweilen nur implizit, die Form einer Reduktionsthese an. So entwickeln handlungsethische Ansätze Kriterien für moralisch richtige Handlungen und beurteilen Tugenden danach, ob sie geeignet sind, den Vollzug richtiger Handlungen zu fördern. Wenn ich nun behaupte, daß der Gegenstand von Begründungen in der Ethik *moralische Urteile* (Behauptungen, Hypothesen, Thesen, Sätze) und *Überzeugungen* (Vermutungen, Annahmen) – in der Sprache der Sprechakttheorie ‚Assertiva‘ und ihre intentionalen Entsprechungen – sind, dann ist dies nicht im Sinne einer Reduktionsthese gemeint: Ich will damit nicht sagen, daß sich die Frage nach den moralisch angemessenen Tugenden, Handlungsmotiven, Entscheidungen usw. auf die Frage nach richtigen moralischen Urteilen reduzieren läßt. Dies wäre ein intellektualistisches Mißverständnis der Moral.

Moralische Überzeugungen haben häufig eine handlungsleitende Kraft. Es kommt vor, daß man etwas nicht tut, weil es den eigenen moralischen Überzeugungen widerspricht, obwohl man weiß, daß es im eigenen Interesse ist. Die handlungsleitende Rolle gilt als Spezifikum des Normativen. Dieses Spezifikum darf jedoch nicht zu eng interpretiert werden. Eine Person kann eine bestimmte These zu Fragen der Steuergerechtigkeit vertreten, ohne daß ihre eigenen Handlungen oder die Handlungen anderer Personen davon beeinflußt werden oder ihre Beeinflussung auch nur beabsichtigt ist. Und umgekehrt kann ein fraglos deskriptives Urteil, wie »Es regnet«, unmittelbar handlungsleitend sein und etwa zum Aufspannen eines Regenschirms veranlassen.

Gegenstand ethischer Begründungen sind moralische Urteile, bzw. Überzeugungen, die in moralischen Urteilen ihren Ausdruck finden. Nicht alle moralischen Urteile scheinen allerdings begründungsfähig zu sein. Dies haben sie mit außermoralischen Urteilen gemeinsam. Wenn zwei Personen vor einem Baum stehen und die eine zur anderen sagt, »Dies ist ein Baum«, dann bedarf die geäußerte Überzeugung wohl meist keiner näheren Begründung, wohl aber die Äußerung dieser Überzeugung. Die Äußerung könnte der Sprecher mit dem Hinweis begründen, er habe vermutet, der Hörer hielte den Baum für einen Strauch. In diesem Fall mag dann auch die Überzeugung selbst begründungsbedürftig wer-

den. Der Hörer könnte nach den zugrunde gelegten Kriterien der Baumeigenschaft fragen. Unter normalen Bedingungen gehört die Proposition (p), daß dort ein Baum ist, zu den gemeinsamen Überzeugungen zweier Personen, die vor einem Baum stehen: Jede der beiden Personen ist überzeugt, daß p, jede ist überzeugt, daß die andere Person überzeugt ist, daß p, jede (x) ist überzeugt, daß die andere Person überzeugt ist, daß sie (x) überzeugt ist, daß p etc. Die Äußerung dieser Überzeugung ändert an diesem epistemischen Zustand nichts und ist daher unter normalen Bedingungen nicht sinnvoll. Da unter normalen Bedingungen<sup>1</sup> auch keine Informationen denkbar sind, die die subjektive Gewißheit, daß p, erhöhen, ist p (genauer, die Überzeugung, daß p, die Behauptung, daß p) nicht begründungsfähig und, da p ohnehin gewiß ist, auch nicht begründungsbedürftig.

Unser Alltagswissen hat einen hohen Anteil von Propositionen dieser Art. Dennoch ist auch dieser Anteil vor Revisionen nicht gefeit. Das geozentrische Weltbild gehörte über viele Jahrhunderte zu den Alltagsgewißheiten und konnte sich auf einen reichen Fundus von Erfahrungsdaten stützen; dennoch mußte es schließlich dem heliozentrischen Weltbild weichen. Das neue Weltbild konnte sich allerdings nur deshalb durchsetzen, weil es das Gros der Alltagserfahrungen nicht in Frage stellte, sondern nur neu interpretierte. Eine Theorie, die nicht im Einklang damit ist, daß ich jetzt vor meinem Notebook sitze und einen Text abfasse, oder bezweifelt, daß ich von vier Wänden umgeben bin etc., hat keine Chance von mir akzeptiert zu werden, wie eindrucksvoll ihre sonstige Begründungsleistung auch sein mag. Unser Überzeugungssystem enthält weitgehend revisionsresistente Elemente. Zu diesen gehören neben empirischen auch normative und speziell moralische. Die Überzeugung, daß es moralisch unzulässig wäre, jetzt den nächstbesten Passanten zu erschlagen, gehört dazu ebenso, wie meine Überzeugung, daß dort ein Baum steht. Theorien müssen sich in der Regel an diesen Elementen bewähren, auch, wenn sie unter bestimmten Bedingungen imstande sind, diese zu revidieren.

## II.

Moralische Überzeugungen werden in der gleichen Weise begründet, wie außermoralische. Es ist daher sinnvoll, einen Blick auf die Struktur von

---

<sup>1</sup> Zu den normalen Bedingungen gehört, daß keine der beiden Personen blind ist, daß die Szene ausreichend beleuchtet ist, daß niemand Plastikatrappen erwartet, daß niemand psychedelische Drogen genommen hat etc.

Begründungen generell zu werfen. Ein Beispiel für eine Begründung mit einer schlichten Struktur: Jemand (*i*) ist überzeugt, daß *p*. Jemand anderes (*j*) bezweifelt *p*. *i* und *j* sind sich einig, daß *q*. Es gelingt *i* zu zeigen, daß *p* aus *q* logisch gefolgert werden kann. *j* akzeptiert die Gültigkeit der Ableitung und ist damit vor die Alternative gestellt, *q* und *p* zu akzeptieren (von *q* und *p* überzeugt zu sein) oder *p* weiterhin abzulehnen, aber nun im Gegensatz zur epistemischen Ausgangssituation auch *q* abzulehnen (überzeugt zu sein, daß *q* falsch ist). Im ersten Fall ist die Begründung von *p* durch *i* gegenüber *j* gelungen. Im zweiten ist sie in einem bestimmten, wir wollen sagen ‚diskurspragmatischen‘ (oder kurz ‚pragmatischen‘) Sinne mißlungen. Dies schließt nicht aus, daß *p* zutrifft und daß *i* über eine gute Begründung für *p* verfügt. Es könnte sogar sein, daß diese gute Begründung genau in der Ableitung von *p* aus *q* besteht, denn *q* könnte zum Beispiel eine Proposition sein, die vernünftige Menschen nicht bezweifeln – sei es, daß *q* seinerseits gut begründet ist, oder, daß *q* auch ohne weitere Begründung gewiß erscheint. Die hier implizit postulierte Existenz einer guten, von der konkreten Diskurssituation unabhängigen Begründung setzt Kriterien epistemischer Rationalität voraus. *Eine gute Begründung zeichnet sich dadurch aus, daß sie eine pragmatisch wirksame Begründung gegenüber einer (epistemisch) rationalen und wohlinformierten Person wäre.*

Komplexere Begründungen weisen ein höheres Maß an Theoriebeladenheit auf. Theorien verknüpfen Propositionen miteinander, die zuvor unabhängig voneinander schienen. Da Theorien universelle (in vielen Fällen mathematisch präzisierte funktionale) Abhängigkeiten formulieren, eignen sie sich zur Begründung all ihrer Implikationen, unter ihnen auch singuläre Propositionen. Der Logische Empirismus hatte zu Anfang angenommen, daß Theorien durch eine induktive (logische) Relation zwischen einer Menge von Einzeldaten (Protokollsätzen) und der betreffenden Hypothese begründet werden. Die singulären, in Protokollsätzen formulierten Propositionen hätten demnach einen begründenden und die Hypothese einen begründeten Status. Die letztlich vergebliche Bemühung, dieses Programm überzeugend auszuformulieren, hat den Blick geschärft für die Komplexität wissenschaftlicher Begründung. Die für das Gelingen des Projektes der rationalen Rekonstruktion im Sinne des Logischen Empirismus notwendige scharfe Trennung von Beobachtungssprache und theoretischer Sprache mußte zugunsten eines empiristischen *Gradualismus* aufgegeben werden.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. W. Stegmüller, *Probleme und Resultate der Wissenschaftstheorie und Analytischen Philosophie*, Bd. II: *Theorie und Erfahrung*, Berlin/Heidelberg/New York 1970

Die für die Theoriebildung prägende Rolle impliziter und expliziter *Invarianzannahmen* ist heute unbestritten. Diese bilden einen Referenzrahmen, der Propositionen in Äquivalenzklassen einteilt und damit die Theoriebildung erst ermöglicht. Ein transzendentes Projekt der Begründung ist damit jedoch nicht abgesteckt, denn die Organisation von Propositionen durch Invarianzannahmen steht selbst nicht außerhalb jeder kritischen Prüfung. Hartnäckige Probleme der Theoriebildung sind in der Geschichte der Wissenschaften bisweilen erfolgreich durch Veränderung dieser Invarianzannahmen gelöst worden. Das prominenteste Beispiel dafür ist die Entwicklung der speziellen Relativitätstheorie.

*Eine Proposition begründen ist nur möglich unter Rekurs auf andere Propositionen. Es ist unmöglich, das System unserer Überzeugungen zum Zweck der Begründung einzelner seiner Elemente zu verlassen. Begründung erfolgt durch Verknüpfung unter der Voraussetzung, daß es ein Gefälle der Gewißheit zwischen unterschiedlichen Propositionen gibt. Theorien bilden Netzwerke der Verknüpfung von Propositionen. Sie fügen einzelne Propositionen in einen systematischen Zusammenhang ein.*

Man stelle sich eine Modellwelt bestehend aus nur zwei Personen  $A$  und  $B$  vor. Beide sind zum Zeitpunkt  $t_1$  in einem epistemischen Zustand  $\zeta(A, t_1)$  und  $\zeta(B, t_1)$ . Beide epistemischen Zustände sind durch die subjektiven Gewißheiten/Wahrscheinlichkeiten bezüglich vier Propositionen  $P_1, P_2, P_3, P_4$  bestimmt.  $P_1, P_2, P_3$  seien Propositionen, die beiden zu  $t_1$  gewiß erscheinen.  $P_4$  erscheint jedoch nur  $A$  gewiß zu sein.  $B$  fragt nach einer Begründung.  $A$  verweist auf eine gemeinsame Eigenschaft  $E$  von  $P_1$  und  $P_2$ , die auch auf  $P_4$  zutrifft. Aus dieser Beobachtung entwickelt  $A$  seine Theorie: Propositionen mit der Eigenschaft  $E$  sind wahr, dies sei die Überzeugung von  $A$ . Sein Überzeugungssystem enthält nun als sichere Propositionen neben  $P_1, P_2$  und  $P_3$  auch »( $P$ ) (wenn  $E$  ( $P$ ), dann  $P$ )«. Wenn  $P_4$  ebenfalls die Eigenschaft  $E$  hat, dann könnte  $A$   $P_4$  unter Verweis auf  $E$  begründen. Wenn  $B$  jedoch auf eine weitere Proposition  $P_5$  verweisen kann, die mit  $P_3$  (logisch) unvereinbar ist, aber ebenfalls die Eigenschaft  $E$  hat, dann ist  $T$ , sofern  $A$  und  $B$  an  $P_3$  festhalten,

---

3 Der englische Ausdruck ‚belief system‘ ist weniger mißverständlich, als ‚System von Überzeugungen‘ oder kurz ‚Überzeugungssystem‘, da ‚belief‘ sichere und unsichere Annahmen, subjektive Gewißheit und vage Vermutungen umfaßt, während eine Überzeugung im alltäglichen Sprachgebrauch subjektiv gewiß ist. ‚Glaubenssystem‘ und ähnliches würde jedoch unweigerlich theologische Assoziationen wecken, daher verwende ich ‚Überzeugungssystem‘, ‚System von Überzeugungen‘ in der Bedeutung von ‚belief system‘.

widerlegt und als Element einer Begründung von  $P_4$  nicht mehr geeignet.

### III.

Die Geschichte der Wissenschaft war seit ihren Anfängen im klassischen Griechenland von der Suche nach einem sicheren Fundament allen Wissens geprägt. Die wissenschaftliche Erneuerungsbewegung zu Beginn der Neuzeit radikalisierte die Erwartungen an das Programm einer strengen Begründung. Die in der Folgezeit entwickelten Begründungsansätze und wissenschaftstheoretischen Konzeptionen haben bei aller Unterschiedlichkeit eines gemeinsam, ihre *fundamentalistische* Ausrichtung. Der *Rationalismus* vertraute auf allgemeine Vernunftwahrheiten, aus denen sich alles Wissen deduktiv ableiten lassen sollte. Der *Empirismus* vertraute auf die Unmittelbarkeit der Sinneserfahrung und die Möglichkeit, diese zu Theorien zu verallgemeinern. Das Projekt *transzendentaler* Begründung hält an der fundamentalistischen Idee einer Letztbegründung fest, zieht die Grenzen des streng Begründbaren jedoch enger, als seine beiden Vorläufer und Konkurrenten. Als das Scheitern des transzendentalen Begründungsprogramms Anfang dieses Jahrhunderts zumindest als allgemeine Wissenschaftstheorie deutlich wird, ist der (fundamentalistische) Rationalismus keine ernsthafte Alternative mehr, der Empirismus erlebt jedoch in einer durch die stürmische Entwicklung der modernen Logik ermöglichten neuen Form eine Renaissance. Die wissenschaftstheoretische Diskussion um die Defizite des Logischen Empirismus haben den Blick für die komplexen Strukturen wissenschaftlicher Begründungen geschärft. Die allgemeine Wissenschaftstheorie der Gegenwart ist – nach mehreren Dekaden intensiver Forschung – von einer gewissen Skepsis gegenüber dem Programm einer allgemeingültigen syntaktisch-semantischen Metatheorie der Wissenschaften geprägt. Zentrale Begriffe, wie die der wissenschaftlichen Erklärung oder der kausalen Verursachung, haben sich gegenüber einer adäquaten syntaktisch-semantischen Rekonstruktion als weitgehend resistent erwiesen.

Weitgehende Einigkeit besteht heute allerdings bezüglich einiger zentraler Aspekte: Wissenschaftliche Theorien ergeben sich nicht aus Beobachtungsdaten allein, weder im Sinne einer allgemeinen Bestätigungsrelation, noch gar im Sinne ihrer induktiven Generierung. Wissenschaftliche Theorien sind aber in der Regel auch keinen *experimenta crucis* unterworfen, ihre Modelle (oder Paradigmen) haben einen unbestimmten



und im Laufe der Zeit variablen Anwendungsbereich. Die Trennung von Theorie und Erfahrung, von theoretischer Sprache und Beobachtungssprache ist nicht möglich. Wissenschaftliche Begründung hat einen *holistischen* und *kohärentistischen* Charakter. Es ist hier nicht der Ort, diese Elemente eines (weitgehenden) Konsensus der allgemeinen Wissenschaftstheorie näher zu charakterisieren. Sie sind hier nur benannt, um auf eine bemerkenswerte Asymmetrie zwischen empirischer und ethischer Epistemologie aufmerksam zu machen. Während der epistemologische Fundamentalismus in der Wissenschaftstheorie selbst in der differenzierten Spielart des Logischen Empirismus aufgegeben werden mußte, dominiert der epistemologische Fundamentalismus in unterschiedlichen Varianten ungebrochen die Ethik. Rationalismus und Transzendentalismus prägen die Szene. Eine kuriose Verbindung zwischen dem vermeintlich an eine empiristische Denktradition gebundenen Utilitarismus und einem epistemologischem Rationalismus besonders radikaler Ausprägung spielt in Gestalt des *Präferenzutilitarismus* eine bedeutende Rolle insbesondere in der angewandten Ethik.<sup>4</sup> Kontraintuitive Implikationen können dieser Theorie wegen ihres rationalistischen Anspruchs nichts anhaben. Die meisten moralischen Überzeugungen haben, da sie der intuitiven Ebene angehören, bestenfalls den Status von Faustregeln, sind aber für die ethische Theorie irrelevant. Die Logik der Moralsprache und die Vernunftinsicht in das für die moralische Beurteilung einzig Relevante (Präferenzen oder – bei traditionelleren Ansätzen – die Lust-Leid-Bilanz) gestatten ein imponantes, jeder weiteren normativen Kritik entzogenes Theoriegebäude. Auch das traditionelle transzendentalistische Programm, bestimmte Propositionen als Bedingungen der Möglichkeit von Erkenntnis überhaupt der Kritik zu entziehen, das in der allgemeinen Wissenschaftstheorie kaum noch ernstgenommen wird, prägt eine der einflußreichsten Strömungen der zeitgenössischen Ethik.<sup>6</sup>

Ich vermute, daß diese Asymmetrie nur Ausdruck einer zeitlichen Verzögerung ist, mit der wissenschaftstheoretische und epistemologische Erkenntnisse auf die Ethik Einfluß nehmen. Der ethischen Diskussion

4 R.M. Hare, *Moral Thinking. Its Levels, Method and Point*, Oxford 1981; P. Singer, *Practical Ethics*, Cambridge 1979

5 D. Birnbacher, *Verantwortung für zukünftige Generationen*, Stuttgart 1988

6 K.-O. Apel, *Transformation der Philosophie. Bd. 2: Das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft*, Frankfurt/M. 1973, und ders., Zum Problem einer rationalen Begründung der Ethik im Zeitalter der Wissenschaft, in: M. Riedel (Hg.), *Rehabilitierung der praktischen Philosophie, Bd. 2*; J. Habermas, Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm, in: ders. *Moralbewußtsein und kommunikatives Handeln*, Frankfurt/M., 3. Aufl. 1988

wäre jedoch gerade angesichts der gegenwärtigen Herausforderung durch das vielfältig artikulierte Bedürfnis nach normativer Orientierung geholfen, wenn sie sich bald von ihrer fundamentalistischen Fixierung lösen würde. Ethische Theorien sind ganz normale Theorien, sie beruhen nicht auf selbstevidenten Vernunftwahrheiten, sie lassen sich nicht aus kritikresistenten Propositionen als Bedingung der Möglichkeit des normativen Diskurses ableiten, sie stellen aber auch nicht bloße Verallgemeinerungen unserer situationsbezogenen singulären moralischen Intuitionen dar, denn die Einzelfall-bezogene moralische Überzeugung läßt sich nicht lösen von theoretischen (normativen und deskriptiven) Annahmen und Begriffen. Es gibt kein besonderes Problem der ethischen oder moralischen Begründung. Das Ausgangsmaterial der Ethik sind unsere normativen Überzeugungssysteme, die sie versucht kohärenter zu machen und die sie damit in der Regel modifiziert. Eine normative Proposition wird in der gleichen Weise wie sonstige Propositionen begründet. Anhand ihrer Implikationen prüfen wir ihre Vereinbarkeit mit unaufgebar erscheinenden Elementen unseres normativen Überzeugungssystems, und durch Verknüpfung mit anderen sicher erscheinenden Propositionen versuchen wir sie in einen bewährten theoretischen Kontext einzubetten.

#### IV.

Wissenschaftliche Theorien spielen für unser Alltagswissen nur eine untergeordnete Rolle. Daraus darf man allerdings nicht schließen, daß unser Alltagswissen theoriefrei ist. Ein theoriefreies Überzeugungssystem bestünde aus isolierten Propositionen. Tatsächlich sind auch unsere Alltagsüberzeugungen in ein komplexes Netz von wechselseitigen Abhängigkeiten eingebettet. Schon der begriffliche Rahmen verbindet Propositionen miteinander. Das Prädikat ‚theoretisch‘ ist kein klassifikatorischer, sondern ein gradueller Begriff. Je höher das Maß an Verknüpfung und je geringer die Anzahl der Gesetzhypothesen und Grundbegriffe ist, die für die Systematisierung eines Überzeugungssystems verwendet werden, desto stärker ist sein theoretischer Charakter. Die theoretischen Annahmen unseres Alltagswissens sind häufig von hoher Komplexität und Zuverlässigkeit. Die Alltagspsychologie, mit ihren Theorierudimenten und ihrer Erfahrungsnähe, ist ein leistungsfähiges und unverzichtbares Instrument für die alltägliche interpersonelle Koordination unserer Handlungen. Zur Alltagspsychologie gehören Annahmen darüber, wie sich bestimmte Gemütsstimmungen in Verhaltensweisen äußern, welche Charak-

tereigenschaften wesentlich für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind etc. Die charakteristische Tendenz der wissenschaftlichen Theoriebildung zur Reduktion stellt im Erfolgsfalle ein hohes Maß an Kohärenz sicher, schränkt jedoch zugleich ihre Orientierungsleistung in der unüberschaubaren Vielfalt von Alltagsphänomenen ein. Es wäre verwunderlich, wenn dies im Falle unseres normativen Wissens grundsätzlich anders wäre. Auch das moralische Alltagswissen ist nur zu einem kleinen Teil von ethischen Theorien geprägt. Theoretische Annahmen und Begriffe spielen dennoch eine wichtige Rolle.

Bisweilen wird unter Bezugnahme auf Aristoteles vom topischen Ansatz in der Ethik gesprochen.<sup>7</sup> Der topische Ansatz beschränkt sich auf ein gewisses Maß an Systematisierung unserer moralischen Alltagsüberzeugungen, ohne den reduktionistischen Ansprüchen der ‚reinen‘ Theorie nachzugeben. Nach meiner Überzeugung darf die Ethik nicht bei der Topik stehenbleiben, aber angesichts der fundamentalistischen Überspanntheiten des Ethik-Diskurses ist ein gewisses Maß Topik ein sinnvolles Korrektiv. Der Fundamentalismus tendiert in allen seinen Varianten zu einer radikalen Versimplifizierung der Begründungsrelationen. Dies verlangt nach einer weitgehenden Revolutionierung unserer Überzeugungssysteme, gegen die diese jedoch resistent sind. Die Gründe für diese Resistenz sind in der Neurathschen Metapher vom Umbau des Schiffes schön veranschaulicht: Wir können aus unseren Überzeugungssystemen nicht aussteigen, Ausgangspunkt für jede Begründung ist das Gefälle subjektiver Gewißheiten und die partielle interpersonelle Übereinstimmung bezüglich Zentralität und Gewißheit von Propositionen.

Unsere moralischen Überzeugungen und Beurteilungen machen Gebrauch von einer Vielzahl von normativen Begriffen und Kriterien. Wir verweisen auf individuelle Rechte, auf eingegangene Verpflichtungen, auf soziale Pflichten und eine ganze Reihe von moralischen Prinzipien, um Handlungen als moralisch zulässig oder unzulässig zu qualifizieren. Daraus ergeben sich vier Typen alltagsmoralischer Begründung:

(1) Begründung unter Bezugnahme auf zugeschriebene individuelle Rechte. Z. B. Menschenrechte, d. h. Rechte, die Menschen unabhängig

---

<sup>7</sup> Vgl. Wilhelm Hennis, *Politik und praktische Philosophie. Eine Studie zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft*, Neuwied/Berlin 1963 und Otfried Höffe, *Praktische Philosophie. Das Modell des Aristoteles*, München/Salzburg 1971

von allen sonstigen Bestimmungen zugeschrieben werden oder Bürgerrechte, wie sie jede demokratische Verfassung garantiert (Rede-, Gewissens-, Versammlungsfreiheit; Partizipationsrechte; Abwehrrechte gegen den Staat und gegenüber Dritten etc.).

(2) Begründung unter Bezugnahme auf eingegangene Verpflichtungen. Verpflichtungen in dem hier gemeinten Sinne ergeben sich aus vorausgegangenen Handlungen der verpflichteten Person. Ein gegebenes Versprechen verpflichtet unter normalen Bedingungen, es einzuhalten. Ein unterzeichneter Vertrag verpflichtet die unterzeichnete Person, ihn zu erfüllen etc.

(3) Begründung unter Bezugnahme auf Pflichten. Unter Pflichten sind dabei normative Erwartungen gemeint, die mit bestimmten sozialen Rollen verknüpft sind bzw. zu den Konstitutionselementen sozialer Rollen gehören.

(4) Begründung unter Bezugnahme auf Prinzipien. Man soll Schwächeren in Not helfen etc.

Diese vier Kategorien moralischer Beurteilung sind nicht trennscharf, möglicherweise nicht vollständig und in komplexer Weise miteinander verknüpft. Die Zuschreibung individueller Rechte kann man als Ausfluß eines grundlegenden moralischen Prinzips verstehen, etwa das der Autonomie. Pflichten mag man auf Rechte, Prinzipien oder Verpflichtungen zurückzuführen versuchen etc. Pflichten, wie sie hier verstanden werden sollen, sind allerdings im Gegensatz zu Verpflichtungen nicht durch eigene Handlungen direkt und freiwillig auferlegt. Daher kann man zwischen Verpflichtungen und Pflichten unterscheiden, obwohl soziale Rollen häufig Folge bestimmter Entscheidungen und Handlungen sind. So sind die Pflichten, die mit der Elternrolle einhergehen, bisweilen unbeabsichtigte Nebenfolgen lustvoller Handlungen. Elternpflichten sind dennoch eine unmittelbare Konsequenz von Elternsein, unabhängig davon, auf welche Weise man zu dieser Rolle gelangt ist.

Während für unsere Alltagsmoral in den meisten Kontexten der Verweis auf, oder ggf. die Abwägung zwischen einzelnen normativen Bestimmungselementen der genannten vier Kategorien zur Begründung eines moralischen Urteils ausreicht, ist die philosophische Ethik dagegen ein primär theoretisches Projekt. In ihrem Zentrum steht nicht die Lösung konkreter moralischer Probleme, sondern die Interpretation, Diskussion und Revision ethischer Kriterien. Als ein primär theoretisches Projekt teilt sie mit anderen Projekten theoretischer Vernunft eine reduktionistische Ausrichtung. Nur dies kann, wenn es denn gelingt, das für eine theoreti-

sche Durchdringung erforderte Maß an (propositionaler) Kohärenz sich herstellen.

Die Haupttypen zeitgenössischer normativer Ethik können jeweils als Versuch der Reduktion der miteinander vernetzten Vielfalt moralischer Begründungen auf eine dieser vier Kategorien verstanden werden:

(1) Der *Libertarianismus* oder die sogenannten ‚right-based-theories of morality‘ reduzieren die topische Vielfalt unserer moralischen Begründungen auf die Zuschreibung von Individualrechten.

(2) Die *kontraktualistischen* Ansätze reduzieren die topische Vielfalt unserer moralischen Begründungen auf eingegangene Verpflichtungen (in impliziter, expliziter oder fiktiver Weise).

(3) Die *tugendethischen* Ansätze traditionalistischer und feministischer Provenienz reduzieren die topische Vielfalt unserer moralischen Begründungen auf die normativen Konstitutiva sozialer Rollen und Lebensformen.

(4) Die *kantianischen* und *utilitaristischen* Ansätze normativer Ethik reduzieren die topische Vielfalt unserer moralischen Begründungen auf bestimmte Prinzipien.

Die Erfolge der modernen exakten Naturwissenschaften lehren, daß selbst äußerst radikale reduktionistische Forschungsprogramme erfolgreich sein können. Keines von diesen ebnete sich jedoch den Weg dadurch, daß die vorgegebenen Überzeugungssysteme in toto zur Disposition gestellt wurden, auch wenn am Ende Kohärenz in einigen Fällen erst durch eine Revision auch derjenigen Systematisierungsversuche möglich wurde, die schon tief im System der vor- und außerwissenschaftlichen Überzeugungen verankert waren. Naturwissenschaftliche Theorien ordnen die vorgängigen Überzeugungssysteme neu, revidieren, wo nötig, und vereinfachen zum Zweck der Entwicklung eines theoretischen Kerns oder Paradigmas – Isolation und Konstruktion spielen dabei eine wichtige Rolle. Beobachtungsnähere und beobachtungsfjernere Regularitäten, konkretere und abstraktere Propositionen werden miteinander verknüpft, einzelne – es kann sich um konkretere oder um abstraktere Propositionen handeln – werden, wenn sie sich einer systematischen Einbettung widersetzen, aufgegeben oder einem anderen theoretischen Kontext zugewiesen. Das Vorgehen ist nicht linear in dem Sinne, daß die Ableitungs- und Begründungsrelationen parallel verlaufen. Die Axiome einer naturwissenschaftlichen Theorie sind nicht die Fundamente, auf denen die Begründungsleistung der Theorie ruht. Die Axiome muß man als Zusammenfas-

sung des propositionalen Gehaltes – genau besehen nur eines Teils<sup>8</sup> des propositionalen Gehaltes – einer Theorie verstehen. Sie sind begründungsbedürftig, und letztlich werden sie erst durch die Systematisierungsleistung der Theorie insgesamt begründet.

Das reduktionistische Bestreben jeder theoretischen, auch der ethischen Analyse kann nicht dadurch befriedigt werden, daß man sich des Problems nach Art des rationalistischen oder empiristischen (die ethische Analogie stellen bestimmte, situationsbezogene intuitionistische Ethiken dar) Fundamentalismus entledigt. Die rationale Rekonstruktion (und Revision) unserer normativen Überzeugungen läßt sich weder aus der logischen Analyse der Moralsprache ableiten, noch auf die Konstitutive gelungener Kommunikation beschränken, und sie erfordert sicherlich mehr, als die Auszeichnung einiger oder gar nur eines Elementes topischer Begründung als grundlegend. Es ist zu vermuten, daß viele ungelöste Streitfragen der zeitgenössischen Ethik Ausdruck der hohen und in einem gewissen Ausmaß irreduziblen Komplexität unseres normativen Überzeugungssystems sind. Fragen der Gerechtigkeit lassen sich nicht auf solche des Nutzenmaßes reduzieren. Die Rolle individueller Rechte ist für unsere topischen Begründungen zu zentral, als daß eine Ethik, die Rechtszuschreibungen nur einen instrumentellen Wert beimißt, adäquat sein könnte. Ebenso wenig ist es plausibel anzunehmen, daß die Vielfalt moralischer Pflichten sich als bloße Anwendung eines Kriteriums der Maximierung des Gesamtnutzens rekonstruieren läßt. Auch wenn etablierte Rechtssysteme unter ethischen Gesichtspunkten oft genug Anlaß für Kritik geben, so kann man die komplexe Vielfalt rechtlicher Beurteilungsaspekte doch als Hinweis darauf ansehen, daß sich normative Fragen, jedenfalls auf dem heutigen Stand der normativen Theorie, nicht in Form der gängigen reduktionistischen Theorien (mit in der Regel fundamentalistischem Anspruch) angehen, geschweige denn lösen lassen.

Für die Ausprägung deskriptiver wie normativer Überzeugungen spielt die Theorie meist keine bedeutende Rolle. Die Theorie dient in erster Linie der Klärung von Propositionen, zu denen wir keine feste

---

8 In der bisherigen Darstellung wurden Theorien jeweils als Systeme von Propositionen aufgefaßt. Diese implizite Parteinahme für das ‚statement view‘ wissenschaftlicher Theorien ist für die Argumentation jedoch nicht wesentlich. Auch im Rahmen einer strukturalistischen Rekonstruktion könnte die weitgehende formale Übereinstimmung naturwissenschaftlicher und ethischer Begründung erläutert werden. Vgl. Wolfgang Stegmüller: *Neue Wege der Wissenschaftsphilosophie*, Berlin/Heidelberg/New York 1980

Meinung haben, und der Entdeckung von Zusammenhängen, die wir ohne theoretische Unterstützung nicht erfassen können. Es ist kein Grund erkennbar, warum es diesbezüglich einen wesentlichen Unterschied zwischen normativen und deskriptiven Überzeugungen geben könnte. Reduktionistische Theorien müssen mit der eingeschränkten Formbarkeit unserer deskriptiven wie normativen Überzeugungssysteme vereinbar sein.

## V.

Diese Bemerkungen zur Struktur von Begründungen sind weitgehend neutral gegenüber unterschiedlichen ontologischen Interpretationen unserer deskriptiven und normativen Überzeugungssysteme. Sie sprechen zwar für ein kohärentistisches Verständnis von Begründungen. Dieser Kohärentismus ist aber ausschließlich epistemologischer Natur. Seine ontologische Hypostasierung käme einer unnötigen Festlegung auf eine idealistische (oder pragmatisch betrachtet: kollektiv-subjektivistische) Ontologie gleich.

Epistemologischer Kohärentismus ist als Metatheorie umstritten, dennoch ist sein Anspruch zunächst bloß rekonstruktiv: er weist darauf hin, wie Begründungen *de facto* vonstatten gehen. Die Praxis wissenschaftlicher und lebensweltlicher Begründungen ist kohärentistisch. Dies soll den Blick auf die große Vielfalt theoretischer Systematisierungen und begründender Argumente nicht verstellen. Eine generelle Theorie der Begründung ist vielleicht unmöglich, sie ist jedenfalls eines der schwierigsten Projekte der allgemeinen Wissenschafts- und Erkenntnistheorie. Der epistemologische Kohärentismus muß sich diese Bürde nicht aufladen: Er ist nicht erst dann bestätigt, wenn er eine generelle (kohärentistische) Theorie der Begründung entwickelt hat und sich diese in allen Wissenssparten bewährt hat. In seiner bescheidensten Variante will der epistemologische Kohärentismus nichts anderes, als unter Verweis auf die Praxis begründender Aktivitäten vor ihrer fundamentalistischen Fehlinterpretation zu warnen. Die Diskrepanz zwischen fundamentalistischer Metatheorie einerseits und kohärentistischer Praxis der Begründung andererseits ist sein stärkstes Argument. Seine primäre Zielsetzung ist jedoch nicht metatheoretisch. Es geht ihm in erster Linie darum, den Kahlschlag zu vermeiden, den fundamentalistische Ansprüche in unseren Überzeugungssystemen anrichten und die am Ende das Bemühen um theoretische

Klärung insgesamt in Verruf bringen. Fundamentalistisch inspirierte Theorien werden nicht widerlegt, sondern nach einer gewissen Zeit nicht mehr ernstgenommen.

Die verschiedenen Varianten des Fundamentalismus haben meist eine ontologische Motivation. Der epistemologische Kohärentismus ist dagegen für unterschiedliche ontologische Annahmen offen. Mir scheint eine *objektivistische* Auffassung unserer Überzeugungen, seien sie deskriptiver oder normativer Art, gleichermaßen unverzichtbar. Überzeugt zu sein, daß p, heißt anzunehmen, daß p wahr ist, nicht, daß mir oder uns oder allen Menschen oder einer fiktiven rationalen Person, oder einer idealen Diskursgemeinschaft p wahr *erscheint*. Wer den Unterschied zwischen deskriptiven und normativen Überzeugungen auch terminologisch deutlich machen möchte, mag das Prädikat ‚wahr‘ für deskriptive Überzeugungen reservieren und im Falle zutreffender normativer Überzeugungen von ‚gültig‘ oder ‚richtig‘ sprechen.

Eingangs wurde gesagt, die These, ethische Begründungen seien ganz normale Begründungen, stütze den normativen Objektivismus. Zuletzt wurde auf die ontologische Neutralität des epistemologischen Kohärentismus hingewiesen. Beides scheint schlecht miteinander vereinbar zu sein. Die Auflösung liegt jedoch auf der Hand. Die Strukturgleichheit von Begründungen läßt einen Sonderstatus für ethische Begründungen nicht zu. Diejenigen Charakteristika unserer lebensweltlichen deskriptiven Überzeugungen, die ihren objektivistischen Anspruch deutlich machen, sind auch Charakteristika unserer normativen Überzeugungen. Dazu gehört die zentrale Rolle der klassischen Logik und die Art und Weise, in der unterschiedliche Überzeugungen durch begründende Argumente aufzulösen versucht werden. Die objektivistische Interpretation unserer deskriptiven Überzeugungen verdankt sich nicht einer Theorie oder den Erfolgen der Wissenschaft generell – diese sind (man denke nur an die Interpretationsprobleme der modernen Physik) eher geeignet, eine objektivistische Interpretation zu erschüttern –, vielmehr legt umgekehrt die (kohärentistische) Einbettung von Theorien in unsere lebensweltlichen Überzeugungssysteme ihre objektivistische Interpretation nahe. Dies gilt gleichermaßen für ethische Theorien; sie systematisieren, begründen und bewähren sich an unseren lebensweltlichen normativen Überzeugungen. Deren objektivistischer Charakter überträgt sich auf die Ethik. Wer aus philosophischen Gründen am subjektivistischen Charakter der Ethik festhalten will, muß eine Irrtumstheorie lebensweltlicher Moralität vertreten. Die Begründungslast liegt daher beim ethischen Subjektivismus. Der ethische Objektivismus (als Theorie zweiter Ordnung) ist die



natürliche Interpretation unserer normativen Überzeugungssysteme, die von ethischen Theorien erster Ordnung systematisiert werden.

### *Zusammenfassung*

Die These, die in diesem Artikel verteidigt werden soll, lautet: Ethische Begründungen unterscheiden sich nicht von Begründungen in anderen Bereichen. Durch diese These erfährt der normative Objektivismus eine epistemologische Unterstützung.